

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

9.1.1846 (No. 8)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 9. Januar.

N^o. 8.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Jan. Das großh. Regierungsblatt vom 5. d. Nr. 1 enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner königl. Hoheit des Großherzogs: 1) Medaillenverleihung. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 21. Nov. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Hauptlehrer Franz Sales Baumgärtner in Oberbergen, Bezirksamts Breisach, als Anerkennung seines mehr als 40 Jahre langen eifrigen und gesegneten Wirkens im Schulfache, die kleine goldene Zivildienstmedaille zu verleihen. 2) Dienstaufträge. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unter'm 12. Dez. v. J. den Rechtspraktikanten Guerillot zum Assessor bei dem Polizeiamt Karlsruhe zu ernennen; die kath. Pfarrei Schliengen, Amts Mühlheim, dem Pfarrer Joseph Franz zu Buchenbach zu übertragen; unter'm 19. Dez. v. J. den Postpraktikanten Nepomuk Sandhaus von Singen zum Revisor bei der Direktion der Posten und Eisenbahnen zu ernennen; unter'm 27. Dez. v. J. die erledigte Stelle eines Rathes bei der Regierung des Unterhainkreises dem Stadtamtmann Leopold v. Stengel zu Mannheim, unter Verleihung des Charakters als Regierungsrath; die erledigte Stelle des Creditors bei der Regierung des Seekreises dem Registraturgehilfen Friedrich Meyer in Freiburg, und die Verwaltersstelle des combinirten Hauptschulfonds zu Heidelberg dem provisorischen Verwalter derselben, Georg Wagner, zu verleihen; die Lehrer Becker und Hochreiter an der polytechnischen Schule zu Professoren zu ernennen; endlich den Ingenieur-Praktikanten Lehrer Bigel an der polytechnischen Schule definitiv an derselben als Lehrer anzustellen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen. 1) Großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. Dezbr., des Inhalts: In Gemäßheit allerhöchster Entschlüsse aus großherzogl. Staatsministerium vom 5. d. M., Nr. 2202, wird vom 1. April künftigen Jahres an in dem Pfarrdorfe Eigeltingen eine Brief- und Fahrpostexpedition errichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 2) Großh. Justizministeriums vom 4. Dezember., lautend: Durch Beschluß vom Heutigen, Nummer 6740, ist dem Rechtspraktikanten Albert Mays von Heidelberg das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten erteilt und gestattet worden, zu dessen Ausübung seinen Wohnsitz in Heidelberg zu nehmen. 3) Derselben großh. Ministeriums vom 18. Dezbr. v. J., wonach von 62 Rechtskandidaten, welche zur letzten Spätjahrsprüfung eingezogen wurden, durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 6965, folgende 14 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden sind: Karl Stöcker von Karlsruhe, Ludwig Karl Friedrich Turban von Bretten, Theodor Adolph Warnkönig von Lütlich, Wilhelm Jakob Behagel von Elberfeld, Karl Nicolai von Mannheim, Wilhelm Gerbel von Bruchsal, Franz Lumpp von Thiengen, Othmar Reuning von Konstanz, Franz Buhl von Ettlingen, Franz Xaver Ebner von Eberfingen, Peter Kung von Ralsch, Karl Springer von Neustreift, Viktor Himmel von Ettenheim, und Karl Joseph Dehl von Rastatt. 4) Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Novbr. v. J., lautend: Der verstorbene geistliche Rath Maximilian Joseph Herz in Sigmaringen hat die letztwillige Anordnung getroffen, daß aus seinem hinterlassenen Vermögen a) jährlich 40 fl. und zwar abwechselnd das eine Jahr für einen armen Bürgersohn in Bodmann zum Erlernen eines Handwerks, und das andere Jahr an eine arme Bürgerstochter daselbst als Beitrag zur Aussteuer, und b) der gleiche Betrag unter den gleichen Bedingungen an einen armen Bürgersohn und an eine arme Bürgerstochter in Espasingen verabfolgt werden solle. Endlich hat derselbe c) einem weiblichen klösterlichen Erziehungsanstalt im Großherzogthum Baden eine jährliche Unterstützung von 20 fl. und eben so viel jährlich einem männlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zugebracht und die Verwendung und Zuteilung dieser Unterstützungen der großh. Regierung anheim gegeben. Dieses wird zum ehrenden Andenken des Stifters mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht, daß die Unterstützungsbeträge unter Buchstabe c mit je 20 fl. dem weiblichen Erziehungsanstalt zu Baden und dem katholischen Schullehrerseminar in Meersburg zuwendet worden sind. 5) Derselben großh. Ministeriums vom 19. Dezbr., des Inhalts: In Gemäßheit der §§. 31 und 32 des Statuts für die Heil- und Pflanzanstalt Illenau vom 18. Oktober 1843, Regbl. Nr. 25, werden die Unterhaltungskosten, welche die in die Anstalt aufgenommenen ver-

möglichen Kranken ohne Unterschied des Geschlechts vom 1. Januar 1846 an zu bezahlen haben, in nachfolgender Weise festgesetzt: 1) in der Klasse der Pensionäre: für Ausländer auf 750 fl., für Inländer auf 600 fl.; 2) in der ersten Klasse: für Ausländer auf 500 fl., für Inländer auf 400 fl.; 3) in der zweiten Klasse auf 240 fl.; 4) in der dritten Klasse auf 160 fl. Wenn einem Kranken einzelne Bequemlichkeiten oder Genüsse gewährt werden sollen, welche nach den bestehenden Bestimmungen in der Verpflegungsklasse, in welche er aufgenommen ist, nicht gewährt werden, so wird, insofern die Bewilligung der Hausordnung nicht widerspricht, die Regierung des Mittelhainkreises die dafür zu leistende Zahlung festsetzen. 6) Derselben großh. Ministeriums vom 20. Dezbr. v. J., die von demselben unmittelbar genehmigten Stiftungen betreffend. Melchior Steiger, Bürgermeister in Kirnbach, stiftete zur Gründung eines Schulfonds daselbst 18 fl.; ein Ungenannter stiftete zur Gründung einer Viehleihe in der Gemeinde Ubstadt den Betrag von 500 fl.; der verstorbene Partikulier Louis Görger in Karlsruhe vermachte der v. Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal den Betrag von 400 fl.; Pfarrer Karl Walz in Haag hat seit dem Jahre 1813 seine Gebühren für die in der Gemeinde Allemühl besorgten Taufen, und die Kirchengemeinde zu Allemühl die bei diesen Taufen gefallenen Opfergelder zu einem Schulhausbau fund der Gemeinde Allemühl, welcher nach der unter'm 23. April 1843 gestellten Rechnung bereits die Summe von 206 Gulden 50 Kreuzern erreicht hatte, bestimmt. Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 7) Derselben großherzoglichen Ministeriums vom 22. Dez., die Prüfung der evangelischen Pfarrkandidaten betreffend: Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind folgende Theologen, nämlich: Karl Friedrich Julius Röther aus Heidelberg, Friedrich Bechtel aus Hisingen, Theodor Schellenberg aus Ruzheim, Friedrich Sachs aus Weingarten, und Julius v. Langsdorff aus Hoffenheim, im Spätjahr 1845 unter die evangelischen Pfarrkandidaten des Großherzogthums aufgenommen worden. 8) Derselben großh. Ministeriums vom 24. Dez., die Anstellung der katholischen Neupriester betreffend: Die nachgenannten großh. badischen Titularen sind am 30. August d. J. in Freiburg zu Priestern geweiht und hierauf als Seelsorger in der Seelsorge angestellt worden: Oswald Bödel von Mannheim, Hermann Fischer von St. Georgen, Ernst Hindschler von Stetten, Leopold Hoppenack von St. Trudper, Joseph König von Hausen an der Aach, Jakob Korn von Ettlingen, Wendelin Ott von Linz, Joseph Reichenbach von Buchholz, Jakob Rohmowog vom Herbolzheim, Joseph Standera von Engen, Franz Stodert von Borberg, Bernhard Warth von Freiburg, Franz Karl Weber von Ettlingen, Joseph Weiß von Gamschurst, Franz Werner von Rastatt, und Johann Nepomuk Will von Freiburg. 9) Das Ministerium des Innern hat unter'm 14. Oktober v. J. der Präsentation des Grafen Karl von Helmstatt, des Pfarrverwesers Schmitthäuser in Lichtersheim, zum Pfarrer in Ralbershausen, Bezirksamts Rudenau, die Staatsgenehmigung erteilt. 10) Großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. Dez., des Inhalts: Seine königl. Hoheit der Großherzog haben durch allerhöchste Resolution aus großh. Staatsministerium vom 12. d. M. die Anordnung getroffen, die Domänenverwaltung und Forstasse Heiterheim mit dem Schlusse d. J. als selbstständige Staatsverrechnung aufzuheben und als Domänenverwaltung und Forstasse Stausen mit der Obereinnahme Stausen zu verbinden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 11) Derselben großh. Ministeriums vom 18. Dez., wonach unter Bezugnahme auf den §. 79 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. Nov. 1833, Regierungsbl. Nr. 49, und den §. 7 der diesseitigen Verordnung vom 27. Mai 1836, Regierungsbl. Nr. 31, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zinsfuß für die von den Zehntpflichtigen verlangten Darlehen aus der Zehntschuldentilgungskasse für das Jahr 1846 auf 4 1/2 Proz. bestimmt worden ist, mit dem Vorbehalt der Abänderung für den Fall, daß im Laufe d. J. wesentliche Veränderungen in dem Zinsfuß, nach welchem die Zehntschuldentilgungskasse Anlehen machen kann, eintreten sollten. 12) Derselben großh. Ministeriums vom 20. Dez., die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend, welche der Nr. 354 der „Karlsruher Zeitung“ v. J. beigelegt war. 13) Derselben großh. Ministeriums vom 30. Dezember, das Ergebnis der im Oktober d. J. stattgehabten Prüfung der Kammerkandidaten betreffend: Von sechzehn

Eine geheimnißvolle Geschichte.

In Paris wurde kürzlich ein junger Mann in eine wohlhabende Familie eingeladen. Man wußte, daß er recht hübsch sang; man ersuchte ihn, einige Lieder vorzutragen, und er that es zum Entzücken der Zuhörer. Auf dem Nachhausewege kam ihm eine schwarz gekleidete, völlig verschleierte Frau entgegen, übergab ihm ein Briefchen und erbat sich Antwort darauf. „Ihre Stimme“, schrieb man ihm, „hat eine Person ergriffen, die sie noch länger zu hören wünscht. Wenn Sie einwilligen, ihr dies Glück zu gewähren, so vertrauen Sie sich der Führerin an.“ Im 25. Jahre ist man kühn und ritterlich gesinnt, unser Sänger zögerte also nicht. Er stieg in einen, in geringer Entfernung wartenden Wagen, der völlig schwarz war, und an dem man weder ein Wappen, noch eine Namensschiffre sah. Der Wagen fuhr weiter und weiter schon fast ziemlich lange Zeit. Endlich hielt der Wagen an, die schwarze Begleiterin stieg aus und winkte dem jungen Manne, ihr in den dunkeln schmalen Eingang eines Hauses zu folgen. Die Frau nahm seine Hand und führte ihn langsam durch das stockfinstere Dunkel langer Korridore, bis sie an eine kleine steinerne Treppe gelangten. Hier war eine Thür mit einem schweren Vorhang verdeckt, den die Begleiterin aufhob, während sie zu dem jungen Manne sagte: „Treten Sie ein.“ Er trat ein und befand sich in einer Art Zelt von weiß und blau gestreiftem Zeug, das durch eine eiserne Lampe beleuchtet wurde. Er wurde auch durch dieses Zimmer hindurch geführt in ein anderes Zelt, das mit rosa Seide ausgeschlagen war. Bronzene und alabasterne Lampen verbreiteten helles Licht in dem von Wohlgerüchen durchdufteten Gemache. Die schwarze Führerin sagte dem jungen Manne, er möge sich setzen, und man verlange nichts weiter von ihm, als daß er die Lieder noch einmal singe, die er an dem Abend schon einmal vorgetragen. Darauf entfernte sie sich und der junge Mann wollte die Bitte ge-

währen, vorher aber erst die Dertlichkeit mustern. Die Draperien reichten bis auf den Fußboden herunter; er hob sie alle auf, fand aber keine andere Thür als die, durch welche er hereingekommen. Da er also nichts weiter thun konnte, so sang er, Anfangs nachlässig, wie Jemand, der nicht weiß, ob er gehört wird, allmählig aber begeisterte er sich und sang seelenvoller als je. Da plötzlich bewegte sich eine Falte der Draperie, gerade vor ihm und blickschnell sprang er darauf zu, aber er faßte nichts als den Seidenstoff. Er setzte sich wieder an das Piano und sang reizend die berühmte Arie aus der weißen Dame: „Komm, schöne Dame.“ Zum zweiten Male bewegte sich der Vorhang, zum zweiten Male eilte der Sänger hin, um die Gestalt zu fassen, die sich dahinter zu bergen schien, aber es war auch diesmal Niemand da. In diesem Augenblicke erschien die schwarze Führerin, die ihm sagte, man sey zufrieden mit ihm und sie werde ihn zurückbringen. „Darf ich der Gebieterin meine Huldigung nicht darbringen?“ fragte er. — „Das ist jetzt unmöglich, vielleicht später.“ — Und wenn ich mich weigere, mich von hier zu entfernen?“ fiel der Sänger muthig ein. — „So würden wir uns genöthigt sehen, Sie mit Gewalt fortzubringen.“ Der junge Mann sügte sich; er wurde eben so vorsichtig, wie man ihn geholt, zurückgebracht, und konnte trotz aller seiner Anstrengungen nicht ermitteln, in welchem Stadttheile er sich befand. Als er zu Hause ankam, übergab ihm der Postier ein parfümirtes Briefchen, in welchem ein Billet von 500 Fr. lag. Für einen armen Sänger war das Abenteuer nicht bloß pikant, sondern auch einträglich, und es hat sich in den letzten vier Wochen mehrmals unter ganz gleichen Umständen wiederholt. Die Sache macht natürlich großes Aufsehen; Jedermann bemüht sich, den Schleier des Geheimnisses zu lüften, aber noch ist es Niemanden gelungen.

Kameralkandidaten, welche sich der im Oktober d. J. stattgehabten Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende zehn unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden: August Nikolai von Mannheim, Ludwig Bachelin von Karlsruhe, Leopold Gerwig von Karlsruhe, Karl Friedrich Schmidt von Durlach, Franz Prestinari von Bruchsal, Moriz Reinhard von Karlsruhe, Ludwig Hausrath von Königsbach, Franz v. Sensburg von Karlsruhe, Ambros Kornel Wagner von Pfaffenroth, und Johann Tröger von Bruchsal. III. Diensterledigungen. Die dritte durch einen Assessor zu besetzende Beamtenstelle bei dem Bezirksamte Bühl. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche um Uebertragung derselben binnen vier Wochen bei der Regierung des Mittelrheinkreises einzureichen. Die erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule zu Einsheim mit einer Befoldung bis zu 800 fl.; dieselbe ist durch einen rezipirten Philologen, der in der französischen Sprache besonders befähigt seyn sollte, zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe vorchriftsmäßig zu melden. Die katholische Pfarrei Honningen, Amts Hüfingen. Die Bewerber um diese Pfarrei, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl., worauf jedoch ein jährliches an die oberheimeische Pfarrinterimstreuventen-Hauptfondsverrechnung in Freiburg zu bezahlendes Provisorium von 24 fl. 2 fr. hastet, haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich-süddeutschen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden. Die katholische Pfarrei Andelsbosen, Amts Ueberlingen. Die Bewerber um die erdgenannte Pfarrei mit einem jährlichen Ertrage von ungefähr 428 fl. haben sich binnen sechs Wochen bei der Regierung des Seckreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden. Die katholische Pfarrei Malsch, Amts Wiesloch. Die Bewerber um die Pfarrei Malsch mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. haben sich binnen sechs Wochen bei der Regierung des Unterheimekreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden. Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Biesendorf, Amts Eugen, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 400 fl. wiederholt mit dem Bemerkten auszuscheiden, daß sich die Bewerber um diese Pfarrei binnen sechs Wochen bei der fürstlich-süddeutschen Standesherrschaft als Patron vorchriftsmäßig zu melden haben. Nachträglich zu dem Ausschreiben der St. Jakobskaplaneipfründe zu Gadingen im Regierungsblatt Nr. 33 vom 25. Oktober 1845 wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrei zwei an die Gemeinde in fünf Jahresterminen heimzuzahlende Schuldposten von 32 fl. 58 fr. und 11 fl. 10 fr., zusammen von 44 fl. 8 fr. hasten, zu deren Abzahlung dem künftigen Benefiziaten ein Provisorium von fünf Jahren bestimmt wird. IV. Todesfälle. Gestorben sind: am 24. August 1845 der pensionirte Stabschirurg Denzel in Jlenau, am 24. September 1845 der pensionirte Justizamtman Simonaire in Achern, am 9. Nov. 1845 der pensionirte Regierungskanzlist v. Scherer in Freiburg, am 12. November 1845 der pensionirte Hofgerichtsrath Sartner in Rastatt, und am 2. Dezember 1845 der pensionirte Domänenverwalter Winter dahier. Stuttgart, 31. Dezbr. Seine königliche Majestät haben, durch höchste Entschliebung vom heutigen Tage, des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen Durchlaucht unter die Großkreuze des württembergischen Kronordens aufgenommen.

Stuttgart 7. Januar. (S. M.) Die erste Hälfte der Nacht haben Sr. M. der König unter anhaltendem erquickendem Schlaf zugebracht; später stellten sich von Zeit zu Zeit Hustenanfälle ein. Es trat Abends kein Fieberanfall ein, und auch heute Morgen ist das Befinden Sr. Majestät befriedigend.

München, 6. Jan. (S. M.) Nach einem sehr ausführlichen Bericht des Reichsrathes Grafen v. Reichersberg, als Kommissär der Kammer der Reichsräthe bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, über den Gesamtzustand dieser Anstalt belief sich am 1. Oktober 1844 die Summe unserer Staatsschulden auf 126,789,585 fl. 39 fr. 1 hr. oder nach Abzug des Aktivvermögens von 19,971,415 fl. 6 fr. 2 hr., eigentlich nur auf 106,818,170 fl. 32 fr. 7 hr., demnach also um 841,838 fl. 6 fr. 2 hr. weniger, als am 1. Oktober 1843, wo dieselbe 107,660,008 fl. 39 fr. 1 hr. betragen hatte. Die erforderlichen Jahreszinsen betragen 4,577,583 fl. 31 fr. 3 hr.

In München finden in diesem Winter wöchentliche Vorlesungen im Museum Statt, denen nicht selten der Kronprinz beivohnt. So hat am 3. Januar ein junger Gelehrter einen interessanten Vortrag über die Reform des Strafverfahrens und dessen Beziehungen zum öffentlichen Leben gehalten, bei welcher Vorlesung der Kronprinz gleichfalls zugegen war.

Gießen, 5. Jan. (Fr. Z.) Unsere Universität hat einen ihrer ehrwürdigsten Lehrer verloren. Nach kurzem Krankenlager starb heute an einem nervösen Fieber der geh. Medizinalrath, Professor Dr. Valser, im noch nicht vollendeten 65ten Lebensjahre, ein Mann voll regen Eifers für die Wissenschaft und die Ausbildung seiner Zuhörer, human und liberal im wahren Sinne des Wortes, lebenswürdig im Umgange, der Gründer mancher trefflichen Institute, auch in seinen letzten Lebensjahren voll männlicher Kraft und ein Muster für seine zahlreichen Schüler.

Röthen, 2. Januar. (D. A. Z.) Das neue Jahr hat bis jetzt noch keine Veränderung in den hier herrschenden Kalamitäten hervorgebracht. Man knüpfte bedeutende Hoffnungen an eine Konferenz, welche unser Herzog Mitte vorigen Monats mit dem preussischen Staatsminister Nothher hatte, ja es tauchten sogar wieder Gerüchte auf, daß Preußen der Noth ein Ende machen wolle. Allein bis jetzt hat sich von alle Dem nichts bekümmert, und jene Nacht scheint bloß gegen hinlängliche Garantien, vielleicht agnatischen Konsens von Bernburg und Dessau, Geld herleihen zu wollen. Die Regierung des ersten Landes soll in Bezug hierauf weit milder gesinnt seyn, als die des letzteren. Jedenfalls würde übrigens die Lage der hiesigen Unterthanen eine sehr traurige werden, wenn die genannten Regierungen sich wider Hoffen und Vermuthen einmal weigern sollten, die hiesigen Schulden anzuerkennen.

Bonn, 1. Jan. (Barm. Z.) In den ersten 3 Monaten des laufenden akademischen Halbjahres war es vielfach zu Reibungen zwischen den beiden Kreisen gekommen, welchen ein Theil der Studirenden angehört und von denen ich bereits berichtet, daß sie den Grundsätzen nach wenigstens sich entgegen stehen, wie alt und jung, wie rückwärts und vorwärts. Mit dem Namen der Korps bezeichnet man jene, mit dem der Verbindungen diese. Zwischen den beiden Parteien also hatten vielfache Reibungen stattgefunden, wobei man sich häufig nicht bloß auf Worte und Reden beschränkte, sondern auch, und zumal von der ersten Seite, zu nachdrücklicheren Zurechtweisungen griff. Einmal mußten mehre sogenannte Korpsburschen öffentlich Abbitte thun, andere Male wurde nach geschehener Anzeige strafend vom Senat und dem Rektor eingeschritten. Das letzte Zusammentreffen der Art scheint ernstliche Folgen nach sich ziehen zu wollen. Folgendes ist die öffentliche Bekanntmachung, welche unter den Hallen unserer Universität am schwarzen Brett angeschlagen ist: „Zu unserem großen Leidwesen sehen wir die Spannung unter den Studirenden eine Gestalt annehmen, welche über die

Befugniß des Rektors, vermittelnd beizulegen, hinausreicht, und nicht länger gestattet, daß die Behörden sich als ruhige Zuschauer dem Vertrauen in die Gesinnung der Herren Kommilitonen überlassen. Wir fordern sie mit freundväterlichem Ernste noch einmal auf, eine Stellung zu einander zu nehmen, welche von allen Seiten der rechten akademischen Freiheit entspricht. Widrigensfalls dürften sie versichert seyn, daß wir Frieden und Ordnung, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann, mit der ganzen Kraft und Strenge der Gesetze handhaben werden. Rektor und Senat. Bonn, 29. Dez. 1845.“

Berlin, 1. Januar. (A. Z.) Man hat berechnet, daß bei dem diesmaligen Jahreschlusse Berlin um 10 bis 15 Mill. Thaler ärmer sey, als bei dem vorjährigen — so viel beträgt nämlich mindestens der Unterschied in dem Werthe der in den Händen hiesiger Kapitalisten und Börsenmänner befindlichen preussischen und ausländischen Eisenbahnaktien. Diese stehen jetzt zum größten Theil unter oder auf Pari, und selbst diejenigen, die noch mit einem namhaften Aufgelde bezahlt werden, stehen doch jetzt ebenso unter ihrem Rentirungswerthe, als sie früher weit darüber hinausbezahlt wurden. Wünschenswerth ist, daß die Regierung den durch die zahlreichen Eisenbahnbauten veranlaßten Geldkalamitäten auf irgend eine Weise abzuwehren suche, damit nicht bloß diese, sondern auch viele andere dem Lande ersprießliche große Unternehmungen in ihrem Fortgange nicht gestört werden.

Berlin, 2. Jan. (R. Z.) In Betreff unserer Geldverhältnisse und unseres Börsenverkehrs schloß der Dezember sehr trüblich, und es ist durchaus keine Aussicht vorhanden, daß es mit dem neuen Jahre besser werden dürfte. Wie man hört, ist dem Handwerkerverein eine obrigkeitliche Verfügung zugegangen, wonach einerseits jeder nicht dem Handwerkerstande Angehörige nur dann aufgenommen werden dürfe, wenn der Vorsteher für ihn einstehet, andererseits nur solche Vorträge gehalten werden dürfen, welche den Horizont der Handwerker nicht übersteigen.

Aus Berlin vom 2. Jan. wird dem „Rhein. Beobachter“ berichtet: So eben erfahre ich aus sicherer Quelle, daß auch in Thorn (Westpreußen) Verhaftungen stattgefunden haben, die mit den in Posen vorgekommenen in Verbindung stehen.

Berlin, 2. Jan. Aus der „Denkschrift“, betreffend die Petition der preussischen Provinzialstände über die Zensurgesetzgebung, theilen wir folgende bezeichnende Stelle mit: „Unmöglich kann den Zensoren angemuthet werden, die Entscheidungen des Obergerichtes unbedingt als Norm für ihre Beurtheilung gelten zu lassen. Die Zensurverwaltung hat provisorische Debitverbote nur da verhängt, wo die Strafgesetze übertreten waren oder die Gemeingefährlichkeit ihr unzweifelhaft war. Die Zahl solcher Verbote ist verhältnismäßig nicht groß, vielleicht auch trotz der um sich greifenden Zügellosigkeit gewisser literarischer Richtungen geringer als vor 1843. Für die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens der Verwaltung, ja für den sehr diktierten Gebrauch des der Verwaltung eingeräumten Rechts in dieser Beziehung spricht aber der Umstand, daß das Obergericht nur in sehr wenigen Fällen durch seine Entscheidung die provisorisch in Beschlag genommenen Bücher ganz freigegeben und insofern das Verfahren der Verwaltung nicht durchaus ungerechtfertigt erklärt hat. Es steht zu hoffen, daß der schon jetzt schwindende Reiz an den Ergebnissen einer die Literatur herabwürdigenden Schriftstellerei seine Kraft immer mehr und insoweit verlieren wird, daß dergleichen Produkte die verdiente Nichtachtung finden. Das höher gebildete Publikum hat dazu selbst das Mittel in der Hand, von dem weniger gebildeten Theile der Gesellschaft aber muß der Staat wenigstens versuchen, das Gift fern zu halten.“

Berlin, 4. Januar. Aus dem heute erschienenen Landtagsabschiede für das Großherzogthum Posen theilen wir folgende Bescheide mit: Verleihung einer allgemeinen Staatsverfassung. Der Antrag auf Gewährung einer Staatsverfassung ist nicht durch das spezielle Interesse der dasigen Provinz motivirt und erscheint überdies als theilweise Wiederholung der durch unsere Eröffnung vom 12. März 1843 entschieden zurückgewiesenen Gesuche. Es erfolgt daher kein weiterer Bescheid. — Nennung der Namen der Redner in den abzubrückenden Landtagsprotokollen. Unsere für die Landtage aller Provinzen erlassene Bestimmung, daß weder in den zu veröffentlichen Landtagsberichten, noch in den abzubrückenden Landtagsprotokollen die Namen der Redner genannt werden, beruht auf rechtlich erwogenen Gründen, und wir können von derselben abzugehen durch den Antrag unserer getreuen Stände in der Denkschrift vom 15. März d. J. uns nicht bewegen finden. — Gebrauch der polnischen Sprache neben der deutschen in Geschäftsachen. Hinsichtlich des Gebrauchs der polnischen Sprache bei den Verhandlungen der Gerichte, und Verwaltungsbehörden ist durch die von uns erlassenen Bestimmungen Alles geschehen, was die Verhältnisse gestatten. Eben so wird auch bei der Besetzung der Stellen auf die Kenntniß dieser Sprache Rücksicht genommen und auf die Verbreitung der Kenntniß derselben unter den jüngeren Beamten hingewirkt. Wir können daher den Anträgen unserer getreuen Stände auf eine Abänderung des gegenwärtigen Verfahrens keine Folge geben, vielmehr nur auf den in unserem Landtagsabschiede vom 30. Dezbr. 1843 erteilten Bescheid verweisen, bei dem es lediglich bewenden muß. — Wiederherstellung der Grenzen des Großherzogthums Posen in Gemäßheit des wienener Traktats. Nach dem Patent wegen Befestigung des an Preußen zurückgefallenen Theiles des vormaligen Herzogthums Warschau vom 15. Mai 1815 sind die Kreise Kulm und Michelau, die Stadt Thorn nebst ihrem Gebiet und das linke Weichselufer mit dem unmittelbar an den Strom gränzenden oder in dessen Niederungen belegenen Distrikten der Provinz Westpreußen zurückgegeben und dabei sind wir entschlossen, es bewenden zu lassen. Was aber die ehemaligen Kreisbezirke Deutsch-Krone und Ramin betrifft, so ist das frühere Gesuch des zweiten Provinziallandtages, dieselben dem Großherzogthum einzuverleiben, mittelst des Landtagsabschiedes vom 14. Februar 1832, Abtheilung II, Nr. 3, abgelehnt worden und hätte also um so weniger wieder aufgenommen werden sollen, als neue Gründe für das Gesuch nicht angeführt sind, überdies aber die Unzulässigkeit der Gewährung unsern getreuen Ständen selbst hätte einleuchten sollen. — Beseitigung der Zensur und Einführung eines Preßgesetzes. Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, die Hindernisse, welche der Abschaffung der Zensur entgegenstehen, beseitigen zu lassen und Preßfreiheit zu gewähren. Eine nähere Motivirung dieses Antrages haben unsere getreuen Stände nicht für erforderlich gehalten. Lagen die Gründe für denselben darin, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse billigen Ansprüchen nicht entspreche, so würden wir dies in keiner Weise anzuerkennen vermögen; lägen sie dagegen darin, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht sey und diesen Versuchen nicht immer rechtzeitig begegnet werden könne, so müßte die Richtigkeit dieser Behauptung an

sich leider zugegeben werden. Ob aber diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sey, und ob deshalb die alsdann erforderlichen Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seyen — Alles das müssen wir unserer reiflichen Erwägung vorbehalten. — Aufhebung der Zensur für die unter österreichischer und russischer Zensur gedruckten Schriften. Die von unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Bestimmung der Ordre vom 19. Februar 1834 für die in Oesterreich und Rußland erscheinenden Schriften würde eine Ausnahme von einem allgemein gesetzlichen Grundsatz seyn, die wir um so weniger anordnen können, als die Verbreitung derartigen Schriften durch die vorgängige Ertheilung der Debitverlaubnisse nicht erheblich erschwert wird.

Berlin, 4. Januar. (F. D. P. A. Z.) Die Ernennung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn v. Meding, zum Minister des Innern nimmt man hier seit gestern als ziemlich gewiß an. Hr. v. Meding huldigt, wie sein Vorgänger, der Graf v. Arnim, mehr der aristokratischen Partei, doch soll dieser Herr durch langjährige praktische Erfahrung die Zeit gehörig erfaßt haben, weshalb man hoffen darf, daß derselbe sein unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders schwieriges Ministerium zur Zufriedenheit aller Stände leiten wird.

Königsberg, 28. Dez. (D. A. Z.) Die neue evangelische Kirche wächst täglich an Umfang, obgleich sie noch der höheren Bestätigung ermanget. Man sagt, daß sie bereits an 600 Mitglieder zählt, und daß noch sehr viele Anhänger ihr nach der staatlichen Genehmigung zufließen würden. Die Männer, welche sich besonders für die neue Gemeinde interessieren, sind die Herren Dinter, Hagedorn (in dessen Hause die erste Versammlung stattgefunden hat), Sauter, Wechsler, Nothherby, Oppenheim, Sachs und Freundt, und es werden zu diesem religiösen Zwecke bald bei diesem, bald bei jenem die nöthigen Zusammenkünfte veranstaltet. Wie wir nun genau angeben können, hat Dr. Rupp auch, um sich später keinen Vorwurf einer etwaigen Versäumnis machen zu können, den Refers an den Kultusminister Eichhorn ergriffen. Wenn noch ein Zweifel darüber herrschen sollte, ob er vielleicht nur als Militärprediger dispensirt sey, oder ob er überhaupt als Geistlicher zu fungiren aufgehört habe, so bestätigt die letztere Ansicht völlig der Bescheid des hiesigen Konsistoriums an den französisch-reformirten Prediger Dr. Detroit, welcher diesem auf seine Anfrage ausdrücklich verbietet, dem Dr. Rupp als Gaik einen Kanzelvortrag in seiner Kirche zu gestatten. Von den in mehreren Blättern angebotenen Pensionen, welche dem Dr. Rupp angeboten seyn sollen, hat er erst, wie er gegen vertraute Freunde sich geäußert hat, aus eben jenen öffentlichen Blättern etwas erfahren. Seine Existenz wird übrigens dadurch gesichert werden, daß er entweder in der alten oder in der neuen evangelischen Kirche seine segensreiche Wirksamkeit wieder beginnt. Jedenfalls hat seine Absehung, wenn sie auch, wozu indeß keine Hoffnung vorhanden ist, wieder rückgängig gemacht werden sollte, die Stiftung einer evangelisch-rationalistischen Sekte hervorgebracht, deren größter Theil unter allen Umständen zusammen zu bleiben beschloffen hat, und für den Fall, daß Dr. Rupp etwa an die reformirte Kirche käme, nach einem anderen Geistlichen, vielleicht gar nach Uhlisch oder Wislicenus, sich schleunigst umsehen will. — Der Staatsminister v. Schön, der sonst den Winter in der Stadt zubringen pflegte, lebt jetzt für immer, wie es scheint, auf seinem Landhause Arnau, wo er seine denkwürdigen Memoiren eigenhändig fortsetzen soll. Die Stadt hat dadurch ihren geistreichsten Winterfalon eingebüßt.

Frankreich.

SS Paris, 5. Januar. (Korresp.) Die Opposition der Linken ist, trotz ihrer glänzenden Prophezeiungen und antizipirten Triumphzüge, in Folge der letzten Voten der Kammer so zur Nullität herabgesunken, daß das ministerielle „Debats“ ihr heute sein Bedauern widmet. Weiter ist die Ironie noch nicht getrieben worden, und „Siècle“ und „Constitutionnel“ sind selbst so verdußt, daß ihnen die Waffen aus der Hand fallen und sie sich resignirt als gänzlich besiegt erkennen. Wenn sie noch Hoffnungen für die Zukunft aussprechen, so sind dies eitle Nebensarten, sie sind sich ihres politischen Unvermögens klar bewußt. Wie nach dem Siege auch gewöhnlich der Muth der Sieger wächst, so stimmt heute das „Journal des Debats“ eine enthusiastische Lobeshymne zu Ehren der entente cordiale an, es hat den Muth, zu erklären, daß in England die französische Allianz einen so hohen Werth habe, daß ein schon ganz fertiges starkes Whigkabinet gleich in seiner Geburt an dem einzigen Umstande gescheitert sey, daß ein Mitglied desselben das Portefeuille des Auswärtigen erhalten habe, von dem man befürchtete, es würde die englisch-französische Allianz und somit den Frieden stören; ein Kompliment, das Lord Palmerston sich wahrscheinlich gut merken, und im Falle er in der Zukunft wieder Minister wird, mit Zinsen zurückgeben dürfte. — Der Seinepräsekt Graf Rambuteau gibt im Laufe dieses Monats in den prächtigen neu decorirten Sälen des Hotel de Ville ein glänzendes Fest zu Ehren des marokkanischen Gesandten, der jetzt der Löwe des Tages ist und sich vor Einladungen gar nicht mehr zu reiten weiß. Die Zahl der Eingeladenen zu dem Feste des Seinepräsekten ist auf 2000 Personen angesetzt. — Gestern brach hier an der Pointe St. Eustache in einem Zimmer im sechsten Stockwerke, wo drei Duvriers wohnen, Feuer aus, die Pompier waren sogleich da und löschten, als einer von ihnen auf dem Fußboden ein stellerweises Aufstammen, wie von einem Lauffeuer, bemerkte, bei dem das Pulver naß geworden sey. Er löschte das Lauffeuer gänzlich und verfolgte seine Spur, die zu einem Wandschranke führte; dieser wurde erbrochen und man fand darin mehre Kisten, die sogleich hinausgebracht wurden. Man denke sich das Entsetzen der Löschen, als sie die Kisten draußen öffneten und sie voll Patronen fanden; drei andere Kisten voll Pulver wurden bei genauer Nachsichtung auf der Dachterrasse des Hauses sorgfältig mit Erde bedeckt gefunden; hätte dieses Pulver gefangen, so wären bei der ungeheueren Quantität Pulver, die sich vorfand, alle Häuser der Umgegend zerstört worden. Das Haus wurde nach gelöschtem Feuer sogleich gesperrt und von Seiten der Behörden eine genaue Untersuchung eingeleitet. — Graf Portalis ist zum Berichterstatter der Adresskommission der Pairskammer erwählt worden: der Adressentwurf wird den Pairs noch im Laufe dieser Woche vorgelesen werden. Das vom Finanzminister der Abgeordnetenkammer am 3. d. vorgelegte Budget bietet folgende Bilanz: Einnahme 1,337,870,680 Fr., Ausgabe 1,334,717,018 Franken, folglich einen Einnahmehüberschuß von 3,153,662 Fr.; allein man schlägt die erforderlichen Supplementarkredite, besonders für Algier, auf hund ert Millionen an, wodurch das Defizit wieder dasselbe bleibt. Das Marinebudget hat eine Erhöhung von 8 Millionen, ohne die 93 Millionen, welche Admiral Macau als außerordentlichen Kredit fordert; das Justizbudget eine Erhöhung von 2 $\frac{1}{10}$ Millionen zur Verbesserung

der Richtergehälter und von 289,000 Fr. zur Errichtung neuer Pfarreien und Sanktallen; das des öffentlichen Unterrichts ist um 1,141,885 Fr. erhöht; das Kriegsbudget nimmt eine Erhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen für die Armee und von 3 Millionen für Algier in Anspruch, Alles unbeschadet der außerordentlichen Kredite. Die Budgets des Innern, des Auswärtigen und Finanzen haben nur unbedeutende Erhöhungen, und das der öffentlichen Arbeiten bietet gegen eine Erhöhung von 2,765,000 Frkn. eine Ersparung von 600,000 Fr. dar. Das Steigen der Einnahme wird auf 34 Millionen angeschlagen, die sogleich wieder zu verausgaben, wie oben ersichtlich, in allen Ministerialdepartementen man sich bestens beflissen hat. Während z. B. das Ministerium vorschlägt, den Gehalt der Staatsräthe von jährlichen 12,000 auf 15,000 Fr. zu erhöhen, zeigt das Wohlthätigkeitsbureau des 12ten Arrondissements von Paris an, daß es in seinem Bezirke 13,907 Arme eingeschrieben habe (also ein Armer auf sechs Bewohner), und daß es bei seinen geringen Hilfsquellen jedem derselben nicht mehr als monatlich 4 Pfund Brod (also etwas über vier Loth täglich) geben könne. — Es scheint nach den Versicherungen der konservativen Abgeordneten im Konferenzsaale der Kammer als ganz gewiß, daß die Session sehr kurz seyn und das Dotationsgesetz für den Herzog von Nemours gleich nach der entschiedenen Probe der Adresse und der geheimen Fonds der Kammer vorgelegt und auch durchgeleitet werden wird. Das Ministerium hat jetzt eine Mehrheit von mehr als 60 Stimmen, und ist entschlossen, fest und energisch aufzutreten. — Die neuesten Nachrichten aus Gibraltar (über Spanien) melden, daß mit der größten Thätigkeit an den dortigen Befestigungswerken gearbeitet wird, und die englischen Ingenieure beschäftigt sind, die ohnehin unbezwinglichen Werke noch durch neue Bastionen, Batterien, Kasemattirte Gänge zu verstärken. Auch an den Befestigungen von Malta wird thätig gearbeitet und die ganze Insel in Vertheidigungszustand gesetzt.

Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe. Unter den mannigfaltigen gemeinnützigen Vereinen hiesiger Stadt ist ohne Zweifel der „Hospitalverein“ von höchst wohlthätigen Folgen für seine Theilnehmer und darum gewiß aller Beachtung der hiesigen Einwohner zu empfehlen. Der Hospitalverein hat sich zur Aufgabe gemacht: jedem seiner Mitglieder gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, im Erkrankungsfall die Heil- und Abwartekosten (nach §. 7 der Statuten), welche bis zur Genesung nöthig sind, zu bezahlen. Nach §. 3 ist Jedermann aufnahmefähig und bleiben nur die Gesellen hier jünztiger Gewerbe ausgeschlossen. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht beträgt die Einnahme des Hospitalvereins im Rechnungsjahr 1845 die Summe von 5462 fl. 23 fr.: die Ausgaben belaufen sich auf 5357 fl. 3 fr. Der ganze Vermögensstand 8360 fl. 22 fr., und hat im Jahr 1844 betragen 7972 fl. 8 fr.; es ergibt sich somit eine Vermehrung desselben von 388 fl. 24 fr.

§ Karlsruhe. Bekanntlich hat im Jahr 1842/43, wie fast überall so auch in unserem Lande, eine bedeutende Abnahme des Rindviehes stattgefunden, und sind in Folge derselben allenthalben die Fleischpreise ansehnlich in die Höhe gegangen. Die Direktion der landwirthschaftlichen Zentralstelle hat nun im verflossenen Jahre wieder eine Zählung des Rindviehstandes in sämtlichen Gemeinden des Landes vornehmen lassen, woraus sich die erfreuliche Gewißheit ergab, daß nicht nur der Abgang an dem Viehstand während des Winters 1842/43 von 58878 Stück wieder vollständig ersetzt, sondern auch noch eine Vermehrung von nahezu 4 $\frac{1}{2}$ Proz. des früheren Rindviehstandes (vor dem Winter 1842/43) eingetreten ist. Der gegenwärtige Stand des Rindviehes beträgt an Farren 5194, an Ochsen 72,597, an Kühen 300,335, an Jungvieh 196,662 Stück, also im Ganzen 575,288 Stück, während der Gesamtstand nach der Zählung im Mai 1843 sich auf 492,153 Stück belief; somit beträgt die Vermehrung 83,135 Stück, und rechnen wir den Abgang vom Winter 1842/43 mit 58,878 Stück dazu, so beläuft sich der gesammte Zuwachs auf 142,013 Stück. Auf die vier Kreise vertheilt, kommen nach gegenwärtigem Stand auf den Seekreis 1267 Stück Farren, 23,110 Stück Ochsen, 56,228 Stück Kühe, 39,662 Stück Jungvieh; auf den Oberheinkreis 1223 Stück Farren, 27,128 Stück Ochsen, 75,165 Stück Kühe, 40,156 Stück Jungvieh; für den Mittelheinkreis 1474 Stück Farren, 10,646 Stück Ochsen, 101,028 Stück Kühe, 55,194 Stück Jungvieh; für den Unterheinkreis 1228 Stück Farren, 11,713 Stück Ochsen, 68,114 Stück Kühe, 61,660 Stück Jungvieh.

Köln, den 5. Januar. Das Gedelhen unseres Faschings übertrifft alle, auch die kühnsten Erwartungen, denn selbst die Veteranen des Festes haben sich der großen Karnevalsgesellschaft, jetzt schon über 600 Mitglieder stark, wieder angeschlossen, nachdem sie während einiger Jahre gefeiert hatten. Das Fest scheint, nach dem in den Festversammlungen herrschenden Geiste zu urtheilen, einen frischeren Charakter anzunehmen. Die Geißel der Satyre wird mit Macht über die Lächerlichkeiten unserer Zeitverhältnisse geschwungen und trifft nicht selten gewaltig scharf, wodurch die Versammlungen auch für den Fremden mehr Reiz gewinnen, da sie früher sich beinahe ausschließlich mit dem Städtischen, dem Lokalen überhaupt beschäftigten. Wie groß in diesem Jahre die Karnevalslust ist, geht daraus hervor, daß neben der großen Karnevalsgesellschaft noch 2 andere Gesellschaften bestehen, und jetzt schon das Doppelte für die Eintrittskarten jener Gesellschaft geboten worden, da dieselbe wegen Beschränktheit des Lokals nicht viel mehr als 600 Mitglieder aufzunehmen im Stande ist. Recht erfreulich ist es, zu sehen, wie man es vermeidet, den Vorträgen einen rein politischen Anstrich zu geben, welches die Gegner des lebensheiteren Festes gern sähen, wodurch aber natürlich die eigentliche Tendenz desselben ganz und gar verloren ginge. Werden auch zuweilen mit ächt attischem Salze verfezte Pöllen gereicht, so weiß die karnevalistische Weise, mit welcher man sie an den Mann bringt, dieselben stets humoristisch zu vergolden und zu versüßen. Die beiden schon stattgefundenen Generalversammlungen waren überaus heiter, befriedigten alle, und würden jedem noch so vernünftigen Hypochondristen die heilsamste Arznei geboten haben. Wir dürfen uns einen recht bunten, tollen Fasching versprechen, und sind der festen Ueberzeugung, daß die Festordner Alles ausbieten werden, auch die öffentlichen Festscheitungen der so höchst ergöglichen Vorbereitungen würdig auszustatten. — Man erzählt hier allgemein, unter den in unserem Gefangenhause Detenirten habe man eine Falschmünzerei entdeckt. Bei den Schmieden, es werden nämlich alle Arten Handwerke von den Gefangenen betrieben, soll man verschiedene Münzstempel und auch fertige Fünfgrößenstücke gefunden haben. Wie man versichert, haben die Falschmünzer einen silbernen Leuchter aus der Kapelle entwendet, um damit ihre Fabrikate zu versilbern.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Jan. 2. 3. 4., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U. Rows include: Luftdruck reduc. auf 10° R., Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind mit Stärke (4=Sturm), Bevölkerung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Kub. Zoll Höhe, Dunstdruck Par. Lin., Jan. 2. temp. max. 3.0 min. 0.1 max. 2.0 min. -4.2 max. -1.4, trüb, vorher unth. heiter und Schnee, vb. trüb, Duff, Nachts Schnee, trüb., heiter, Duff, trüb., heiter, Duff, heiter, Duff, heiter, Duff, heiter, Duff, heiter, Duff, heiter, Duff, heiter, Duff.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 9. Januar: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Ule. Zerr: Fra Diavolo, Oper in drei Aufzügen, von Auber. Herr Held: Giacomo.
Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler S. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Todesanzeige.
82.2. Waldshut. Der Vorsehung hat es gefallen, unsere innigst geliebte und unvergeßliche Mutter, Kreszenz v. Hermann, geb. Baader, den 2. dieses Monats, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, in ein besseres Leben zu sich zu rufen. Dieselbe entschlief sanft im Herrn in ihrem 53sten Lebensjahre, an den Folgen eines Brustleidens.
Um stille Theilnahme an unserm unermeßlichen Schmerze bitten
Waldshut, den 3. Januar 1846.
die Hinterbliebenen.

74.1 Frankfurt a. M.
Freiherrlich David von Sickingen'sches Anlehen v. fl. 600,000 im fl. 24 Fuß à 4 pCt. d. d. St. Klassen, den 5. April 1840.
In Gemäßheit erhaltenen Auftrags wurde heute, unter Verteilung der pro 1. April 1845 fällig gewordenen Rate von fl. 10,000 im fl. 24 Fuß in Obligationen des Freiherrlich D. v. Sickingen'schen Anlehens von fl. 600,000 im fl. 24 Fuß auf fünf Termine, nämlich:

- Lit. A. Nr. 74. 113. 129. 143. 236. 276, Std. 6 à fl. 1000. fl. 6000. —
- Lit. B. Nr. 158. 216. 249. 272. 277. 292. 370. 457. 478, Std. 9 à fl. 500. fl. 4500. —
- Lit. C. Nr. 19. 74. 86. 224. 241. 249. 259. 375. 376. 401. 408. 415. 444. 445. 482, Std. 15 à fl. 100 fl. 1500. —
- rückzahlbar pr. 1. April 1846 zusammen fl. 12000. —
- Lit. A. Nr. 137. 172. 220. 252. 266. 281, Std. 6 à fl. 1000 fl. 6000. —
- Lit. B. Nr. 41. 198. 206. 229. 306. 324. 338. 344. 348, Std. 9 à fl. 500 fl. 4500. —
- Lit. C. Nr. 25. 28. 51. 103. 104. 136. 169. 170. 174. 206. 212. 324. 333. 351. 388, Std. 15 à fl. 100 fl. 1500. —
- rückzahlbar pr. 1. April 1847 zusammen fl. 12000. —
- Lit. A. Nr. 9. 21. 33. 132. 258. 291, Std. 6 à fl. 1000 fl. 6000. —
- Lit. B. Nr. 113. 157. 169. 202. 259. 268. 312. 365. 368. 413, Std. 10 à fl. 500 fl. 5000. —
- Lit. C. Nr. 24. 40. 55. 187. 247. 293. 317. 410. 433. 440, Std. 10 à fl. 100 fl. 1000. —
- rückzahlbar pr. 1. April 1848 zusammen fl. 12000. —
- Lit. A. Nr. 52. 165. 173. 229. 240. 267, Std. 6 à fl. 1000 fl. 6000. —
- Lit. B. Nr. 10. 64. 97. 139. 180. 197. 321. 363. 470. 472, Std. 10 à fl. 500 fl. 5000. —
- Lit. C. Nr. 14. 41. 91. 193. 205. 209. 216. 285. 377. 488, Std. 10 à fl. 100 fl. 1000. —
- rückzahlbar pr. 1. April 1849 zusammen fl. 12000. —
- Lit. A. Nr. 30. 73. 86. 93. 158. 233, Std. 6 à fl. 1000 fl. 6000. —
- Lit. B. Nr. 21. 46. 53. 87. 109. 145. 165. 279. 323. 405, Std. 10 à fl. 500 fl. 5000 fl. —
- Lit. C. Nr. 54. 64. 97. 135. 143. 208. 248. 379. 419. 448, Std. 10 à fl. 100 fl. 1000. —
- rückzahlbar pr. 1. April 1850 zusammen fl. 12000. —
- vor Notar und Zeugen vorgenommen und belieben sich die Inhaber der betreffenden Obligationen an genannten Terminen obligationsmäßig an Herrn Jacob Kusel in Karlsruhe und in Frankfurt a. M. an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchen die verfälligen Beiträge nach Eingang erhoben werden können.
Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1845.
Philipp Nicolaus Schmidt.

75.1 Karlsruhe.
Ankündigung.
Die vollständigen Verhandlungen

Stände-Versammlung
des
Großherzogthums Baden
vom jetzigen Landtage 1845/46,
enthaltend die Protokolle der I. und II. Kammer mit deren Beilagen,
von der hohen Kammer selbst amtlich herausgegeben,

werden durch unterzeichnete Verlagsbuchhandlung unmittelbar nach Erscheinen, je nach Verlangen Bogen- oder Heftweise, ausgegeben und an auswärtige Abonnenten portofrei durch das ganze Großherzogthum versandt.
Der Preis bei Abnahme sämtlicher Verhandlungen dieses Landtags ist auf 1 fr. für den Druckbogen festgesetzt; das Heften wird zu 6 kr. für jedes Heft besonders berechnet.
Einzelne Bogen oder Hefte sind ebenfalls, jedoch zu einem erhöhten Preise, zu erhalten.
Karlsruhe, Januar 1846.
Verlagsbuchhandlung von **Ch. Th. Gross.**

77.1 Weimar. Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs in Weimar ist im Herbst 1845 erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:
Die Pferderacen,
zusammengestellt von Robert Froiep.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage,
enthaltend 117 Abbildungen von Pferden aller Racen, mit einer Darstellung der Anatomie, des Alters, der Fufe und Sporen etc. (Kupferstich). Mit charakteristischem Texte. Ein Blatt im größten Imperialformat. 1 fl. 48 kr.

92.3 Karlsruhe.
Befanntmachung.
Der französische Gesandte bei Seiner königlichen Hoheit, dem Großherzog von Baden, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, die Familien, welche nach Algier auswandern wollen, in Kenntniß zu setzen, daß die große Zahl von Auswanderern, welche sich in der letzten Zeit gemeldet haben, es unmöglich macht, alle Gesuche zu gewähren, und daß nur diejenigen nach und nach die Bewilligung erhalten können, deren Verhältnisse am günstigsten sind, entweder in Ansehung des Vermögens, oder in Ansehung der Zahl und des Geschlechtes der Kinder.
Die Bittsteller werden einsehen, wie viel ihnen daran liegen muß, ihre gewohnten Geschäfte nicht zu unterbrechen, noch durch Veräußerung ihrer Habe sich auf die Reise zu rüsten, da Vielen von ihnen die Bewilligung nicht wird erteilt werden können, und da sogar diejenigen, welche sie erhalten werden, auf ziemlich langen Verzug gefaßt seyn müssen.
Karlsruhe, den 4. Januar 1846.

62.3 Eitlingen. (Anzeige.)
Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, dem resp. reisenden Publikum die Anzeige zu machen, daß er in der Nähe des Eisenbahnstationsplatzes zu Eitlingen ein Gasthaus gebaut und zur Bequemlichkeit der Reisenden mit hinlänglicher Stallung und Remisen versehen hat. Zugleich erbiete ich mich, Güter und Effekten, welche mit der Eisenbahn transportirt werden sollen, in Empfang zu nehmen, und dieselben an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern.
Joseph Wick zur Fortuna in Eitlingen.

70.2 Karlsruhe. (Anzeige.)
Ganz vorzügliches Schweizer-Butter-Schmalz ist in Kübeln von 30 bis 100 Pfund billig zu haben bei
Christian Niempp
in Karlsruhe.

84.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Aus dem groß. Forstwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden künftigen
Dienstag, den 13. v. M.,
31 Stämme eichenes Bau- und Rugholz
öffentlicher Versteigerung ausgesetzt und die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Ludwigsthor dahier.
Karlsruhe, den 7. Januar 1846.
Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

34.3 Nr. 23,202. Karlsruhe. (Präklusiv-Beschreibung.)
Die Gant über das Vermögen des Kaufmanns J. Benz dahier betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt zum Vorzugs- und Nichtigkeitsverfahren sich nicht gemeldet haben, werden hiermit von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.
B. R. B.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1845.
Großh. bad. Stadtmant.
A. Lampe.

54.1 Nr. 36,347. Kenzingen. (Schulden-Liquidation.) Gegen den Tagelöhner Mathias Maier von Hellingingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeitsverfahren und Vorzugsverfahren auf Montag, den 26. Januar 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen,

welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Sorg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 30. Dezember 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

78.3 Nr. 35. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Der Maurer Joseph Gottwald von Minschweiler will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.
Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf
Donnerstag, den 22. Januar 1846, früh 8 Uhr,
dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß später sich meldenden Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verpöffen werden kann.
Eitenheim, den 31. Dezember 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.

83.3 Nr. 139. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Am 3. oder 4. v. M. wurde in einem hiesigen Privathaus eine silberne Zylinderuhr entwendet. Die Uhr hat die Größe eines Kronenthalers, ein weißes porzellanenes Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern und goldenen Zeigern. Dieselbe ist am Rande verguldet und besonders daran erkenntlich, daß auf der innern Rückseite der Ziffern, an welchen die Zeiger herum gedreht werden, abgebrochen ist. An der Uhr befand sich eine schwarze Gummifortel.
Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe, den 5. Januar 1846.
Großh. bad. Stadtmant.
Ruh.

79.3 Nr. 56,058. Heidelberg. (Die Konstriktion pro 1846 betr.)
Die zur Konstriktion pro 1846 gehörigen Pflichtigen: Loos-Nr. 31, Johann Hertel von Heiligkreuzsteinach, 208, Franz Rudolph Hohmeister von Heidelberg,
sind bei der heute stattgehabten Aushebung ungehorsam ausgeblieben, weshalb dieselben aufgefordert werden, sich binnen 6 Wochen
dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden, und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt wird.
Heidelberg, den 31. Dezember 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Böhme.

Frankfurt, 6. Januar.

Frankfurt, 6. Januar.	Prj.	Papier.	Gelb.
Oesterreich Metalliquesobligationen	5	—	112
" " " "	4	—	101 1/8
" " " "	3	77 1/2	—
" " " "	1	—	—
" Wiener Bankaktien	3	—	1940
" " " per ultimo	—	—	1943
" fl. 500 Loose do.	—	—	161 3/4
" fl. 250 Loose von 1839	—	—	123 1/2
" Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
" do.	4 1/2	—	—
Sardinien. 36Fr.-Loose v. Geb. Bethmann	3 1/2	—	37 1/2
Preußen. Preuß. Staatspapierschne	3 1/2	—	98
" " 50 Thlr. Prämienpapiere	—	—	84 3/4
Bayern. Obligationen	3 1/2	—	100 1/8
" Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.	—	—	78 1/2
" Verbacher Eisenbahnaktien	—	—	106 1/2
Baden. Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
" L. A. à fl. 50 Loose von 1840	—	—	62 1/2
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	37 1/2
Darmstadt Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
" ditto	4	—	101 3/4
" fl. 50 Loose	—	—	78 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	32 1/4
Frankfurt. Obligationen	3	93 1/4	—
" ditto	3 1/2	—	99
" Taunusaktien à 250 fl.	379	378 1/2	—
" " per ultimo	380	379 1/2	—
" Obligationen	3 1/2	—	—
Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	—	36 1/8
" Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	—	93 1/2
Raffau. Obligationen bei Rothschild	—	—	96 1/8
" fl. 25 Loose	—	—	28 1/2
Holland. Integrale	2 1/2	—	60 1/16
" Synkats	3 1/2	—	—
" ditto	4 1/2	—	—
Spanien. Obligationen	3	—	—
" Innere Schuld	3	33 1/4	33 1/8
" Aktivschuld mit 9 C.	5	29 1/8	29
Portugal. Konfols L. St. à 12 fl.	3	—	59 1/4
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	102
" do. zu fl. 500	—	—	82 1/8
" Diskonto	—	—	4 1/4

Wien, 3. Jan. 5prozent. Metalliques 111 1/4, 4proz. 101, 3proz. 76 1/4; 1834er Loose 160, 1839er Loose 122 1/2, Bankaktien 1610, Nordbahn 189 1/2, Gloggnitz 140, Benedig-Mailand 124 3/4, Livorno 117 1/4, Pesth 105 1/2, Vistofa —, Oedenburg —, Pesth Brücke —, Esterhazy —.
Paris, 5. Jan. 3proz. Konf. 82, 90. 1844 3proz. —, 5proz. Konf. 121, 40. Banfakt. 3310. —, Stadtblig. 1385. St. Germaineisenbahnaktien —, Bersailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 530. —, linkes Ufer 347.50. Drf. Eisenbahnakt. 1240. —, Rouen 1010. —, Blg. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 103. Rom. do. 102 1/4. Span. Akt. —, Pass. —, Reap. 102. 25.
Mit dem Beiblatt Nr. 22.